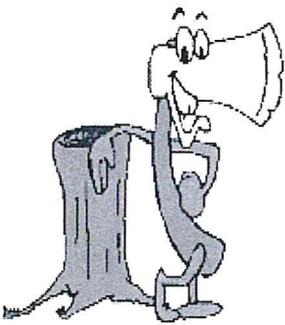


Bitte um Anweisung **aus KST 310 (vormals 510)** des folgenden Betrages:

Anzuweisender Betrag:

1600,00.- €

J. K.
27.12.14

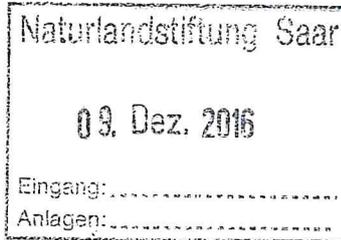


Matthias Becker

Baumfällungen • Gartenpflege Landschaftspflege

Matthias Becker • Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See

NATURLANDSTIFTUNG SAAR
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken



Rissenthal, den 07.12.2016

Rechnung: 244 / 16 Pflegemaßnahme im NSG „Am Heiligenkopf / Metzgerbachtal“

Für die Ausführung der oben genannten Arbeiten am 06.12.2016 berechne ich wie laut Angebot vom 14.11.16.

Pauschal 1.344,54 €
19 % MwSt. 255,46 €

=====
1.600,00 €

12.12.16 **Rechnungsbetrag**
Rechnerisch richtig Matthias Becker

Sachlich richtig Matthias Becker

Zur Zahlung angewiesen Euro 1.600,-

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Rechnungserhalt mit 2 % Skonto auf untenstehendes Konto.
Rechnung bitte 2 Jahre aufbewahren.
Ich danke für Ihr Vertrauen und hoffe, auch in Zukunft für Sie arbeiten zu dürfen.

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 1600 Euro 00 Cent

Matthias Becker
Matthias Becker



Baumfällungen • Garten-, Landschaftspflege
Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See
Fon: 06832 / 80457 • Mobil: 0175 / 2211518

Matthias Becker
(St. Smaragd, OS)

Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 12.12.2016

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im NSG-Gebiet „Am Heiligenkopf/Metzerbachtal“

Offenhalten von Streuobstbeständen im NSG-Gebiet „Am Heiligenkopf/Metzerbachtal“,

Freihändige Vergabe nach VOL/A

Auftrag Nr. 12-16 vom 21.11.2016 an die Fa. Becker, Pflegefläche Nr. 76

Die Fa. Becker hat gemäß ihres Angebotes vom 14.11.2016 und dem Auftrag Nr. 12-16 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im NSG-Gebiet „Am Heiligenkopf/Metzerbachtal“ und gemäß Auftrag vom 21.11.2016 durchgeführt.

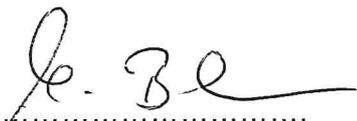
Auf den beauftragten Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 3.000 m² wurden die Hochstammobstbäume aufgeastet sowie eine Teilfläche gemulcht. Das anfallende Material wurde aufgenommen, abtransportiert und ordnungsgemäß entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 09.12.2016 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

Der in Rechnung gestellte Betrag von 1.600,00 € (incl. 255,46 €MwSt.) kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom 07.12.2016 (vollständig) angewiesen werden.

Saarbrücken, den 12.12.2016

Für den Auftragnehmer:



(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:



(Unterschrift)

Einweisungsprotokoll zu einer Pflegemaßnahme

Auftrag-Nr.: 12-16-NSG_Pflege

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Fa. Matthias Becker, Im Friedelchen 8, 66679 Losheim-Rissenthal

Beschreibung der Maßnahme:

Auf zwei Teilflächen im Naturschutzgebiet Am Heiligenkopf/Metzerbachtal (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Ende November bis Mitte Dezember 2016 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es einen Streuobstbestand sowie eine von Fichten freigestellte Fläche zu pflegen, um die Flächen als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Auf einer Teilfläche sind die Hochstammobstbäume für die weitere Bewirtschaftung aufzuastern, abgebrochene Äste sowie umgefallene Bäume zu entfernen. Der gesamte, noch stehende Aufwuchs um die Obstbäume ist zu entfernen, aufzunehmen und zu entsorgen. Die zweite Teilfläche soll gemucht, das Material aufgenommen und ebenfalls ordnungsgemäß entsorgt werden.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

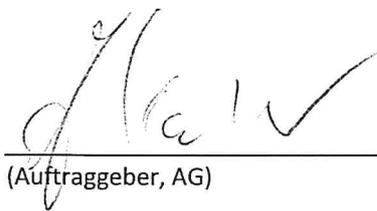
Unterschriften:

Datum: 05.12.2016

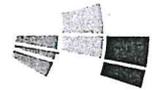


(Auftragnehmer, AN)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche



(Auftraggeber, AG)



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

21.11.2016

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Heilgenkopf/Metzerbachtal"
Offenhalten von Streuobstbeständen auf trockenen Standorten,
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A
Prüfung und Wertung der Angebote, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 1.600,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODESISLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Werkvertrag

(12-16-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet „Am Heiligenkopf/Metzerbachtal“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Fa. Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf einer mehreren Pflegeflächen im Naturschutzgebiet „Am Heiligenkopf/Metzerbachtal“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Ende November bis Mitte Dezember 2016 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es zum einen eine von Fichten freigestellte Brachfläche auf trockenem Standort zu pflegen und offen zu halten. Darüber hinaus soll ein Streuobstbestand gepflegt werden, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die beiden Teilflächen umfassen ca. 3.000 m². Die letzte Pflegemaßnahme liegt bereits einige Jahre zurück.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Mitte Dezember 2016** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung. (Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

1.344,54 EURO

(in Worten: Eintausenddreihundertvierundvierzig **EURO**)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **255,46 Euro**

ergibt: **1.600,00 EURO.**

2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Rodungsgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Vereinigte Volksbank eG
IBAN DE08 5909 2000 2564 6000 00 zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.

Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.

6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Rissenthal, 25.11.16
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 21.11.16
(Ort) (Datum)


.....
(Unterschrift AN)

Baumfällungen • Garten-, Landschaftspflege



Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See
Fon: 06832 / 80457 • Mobil: 0175 / 2211518


.....

Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers

Heiligenkopf /
Keterbochtal

Vergabevermerk
„Umsetzung der Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet „Schloßberg“

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

1. Auftraggeber: Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken
2. Angebotsanfrage vom: 04.11.2016
3. Abgabetermin: 16.11.2016
3. Auftragsvergabe: 21.11.2016
4. Ausführungsfristen: bis Ende November
6. Auszuführende Leistungen: Offenhalten von Streuobstbeständen

6.1 Wesentliche Leistungen

- Ca. 1.600 m² von Fichten freigestellte nun leicht verbrachter Wiesenbestand mit Gehölzaufwuchs und einigen Obstbäumen pflegen, Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen
- Ca. 1.400 m² Streuobstbestand pflegen, anfallendes Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen

7. Geschätzter Auftragswert: 2.200,00 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote (3 Angebote wurden angefragt) vor. Das Angebot vom Landwirt Zenner ging fristgerecht vorab per Fax ein, das Original kam per Post.

Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Fa. Becker	1.600,00
2	Stefan Zenner	2.149,14
3	Stefan Meiers	2.023,00

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. Becker das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Fa. Becker besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Die Fa. Becker wurde am 21.11.2016 zum Angebotspreis von 1.600,00 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 21.11.2016

Gez.: J. Kautenburger



Stefan Zenner
Marienhof
66780 Rehlingen-Siersburg-Gerlfangen

04.11.2016

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner: J. Kautenburger	Telefonnr.: 0681 / 954 25 14	E-Mail: kautenburger@oefm.de
--------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES3LS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet "Am Heiligenkopf/Metzerbachtal"
Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) innerhalb des Naturschutzgebietes "Am Heiligenkopf/Metzerbachtal" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Ende November eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei zum einen um einen Streuobstbestand auf trockenem Standort. Im Bereich der Obstbäume ist Gehölzaufwuchs um die Stämme zu beseitigen. Die Obstbäume sind bis mind. 3 m Höhe aufzuasten, 3 abgestorbene Obstbäume sowie ein umgestürzter Baum sind zu beseitigen. Das anfallende Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Wiesenbestand ist bereits gepflegt und ist nicht Bestandteil des Angebotes. Flächengröße ca. 1.400 m²

Auf der zweiten Teilfläche stehen 3 Obstbäume im Randbereich ohne Maßnahmen.

Auf dieser Teilfläche soll die vorhandene Brache mit leichtem Gehölzaufwuchs gemulcht werden, das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Flächengröße: ca. 1.600 m²

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **16.11.2016**.



Stefan Meiers
Dellborner Str. 18a
66679 Losheim-Wahlen

04.11.2016

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet "Am Heiligenkopf/Metzerbachtal"
Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) innerhalb des Naturschutzgebietes "Am Heiligenkopf/Metzerbachtal" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Ende November eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden. Es handelt sich hierbei zum einen um einen Streuobstbestand auf trockenem Standort. Im Bereich der Obstbäume ist Gehölzaufwuchs um die Stämme zu beseitigen. Die Obstbäume sind bis mind. 3 m Höhe aufzuasten, 3 abgestorbene Obstbäume sowie ein umgestürzter Baum sind zu beseitigen. Das anfallende Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Wiesenbestand ist bereits gepflegt und ist nicht Bestandteil des Angebotes. Flächengröße ca. 1.400 m²

Auf der zweiten Teilfläche stehen 3 Obstbäume im Randbereich ohne Maßnahmen. Auf dieser Teilfläche soll die vorhandene Brache mit leichtem Gehölzaufwuchs gemulcht werden, das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Flächengröße: ca. 1.600 m²

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **16.11.2016**.

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Fa. Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

04.11.2016

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner: J. Kautenburger	Telefonnr.: 0681 / 954 25 14	E-Mail: kautenburger@oefm.de
--------------------------------------	--	--	--

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODESISLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet "Am Heiligenkopf/Metzerbachtal"
Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) innerhalb des Naturschutzgebietes "Am Heiligenkopf/Metzerbachtal" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Ende November eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei zum einen um einen Streuobstbestand auf trockenem Standort. Im Bereich der Obstbäume ist Gehölzaufwuchs um die Stämme zu beseitigen. Die Obstbäume sind bis mind. 3 m Höhe aufzuasten, 3 abgestorbene Obstbäume sowie ein umgestürzter Baum sind zu beseitigen. Das anfallende Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Wiesenbestand ist bereits gepflegt und ist nicht Bestandteil des Angebotes. Flächengröße ca. 1.400 m²

Auf der zweiten Teilfläche stehen 3 Obstbäume im Randbereich ohne Maßnahmen. Auf dieser Teilfläche soll die vorhandene Brache mit leichtem Gehölzaufwuchs gemulcht werden, das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Flächengröße: ca. 1.600 m²

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **16.11.2016**.

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger für den 14.11.2016, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

Bioland

Ökologischer Landbau

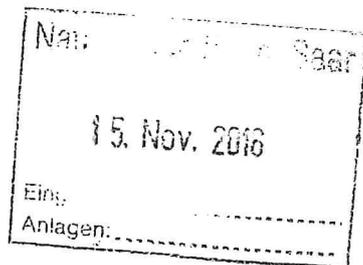
Angebot

04 /2016

Datum:
11.11.2016

Anschrift:

**Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken**



Absender:

**Stefan Meiers
Dellbornerstraße 18a
66679 Losheim am See - Wahlen
☎ 0 68 72 - 10 42
Fax.: 0 68 72 - 99 32 77
E-Mail: stefan.meiers@myquix.de**

**DE-Öko-006 Kontrollstelle
St. Nr. 020 299 12087
Betriebs Nr. 41298**

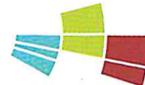
Menge	Einheit		Einzelpreis	Gesamtpreis
		Angebot zur Durchführung der Pflegemaßnahme im Natuschutzgebiet "Am Heiligenkopf/Metzerbachtal" Offenhaltung von Streuobstwiesen auf trockenem Standort		
		Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß §3 VOL/A Submissionstermin am 16.11.2016		
1600	m²	Mulchen und Abräumen	0,63 €	1.008,00 €
1400	m²	Gehölzaufwuchs um die Stämme der Obstbäume entfernen ,Bäume auf 3m Höhe aufasten und abgestorbene Bäume beseitigen	0,57 €	798,00 €
		Angebotsbedingungen gemäß Anschreiben von J.Kautenburger vom 04.11.2016		
		Das Angebot ist freibleibend		
		Wir danken für Ihre Anfrage und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung		
		Mit freundlichen Grüßen Stefan Meiers		
		<i>Stefan Meiers</i>		
			Rechnerisch, wirtschaftlich und fachtechnisch geprüft	
			Saarbrücken, den 21.11.16	

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten
Alle gelieferten Produkte sind Bioland zertifiziert

Bank **Sparkasse Merzig-Wadern**
IBAN **DE70 5935 1040 0007 1040 37**
BIC **MERZ DE 55**

Netto	1.806,00 €
+ 19 % MwSt.	343,14 €
Gesamt	2.149,14 €

Soweit nicht anderes gekennzeichnet, stammen alle aufgeführten Artikel aus ökologischer Erzeugung



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz
z.Hd. Herr Dr. Sartorius
Postfach 10 24 61
66024 Saarbrücken

E-3/4823/16

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	
Eing. 16. Dez. 2016	
Anl. <i>geb.</i>	FB 3.2

→ J.S.
L.S. 13.12

13.12.2016

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet „Am
Heiligenkopf/Metzerbachtal
Freihändige Vergabe nach VOL/A
Schlussrechnung der Fa. Becker**

R-16

Sehr geehrter Herr Dr. Sartorius,

anbei erhalten Sie die Schlussrechnung der Fa. Becker zur o. g.
Maßnahme mit allen erforderlichen Nachweisen und Belegen.

Mit freundlichen Grüßen
J. Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODESISLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



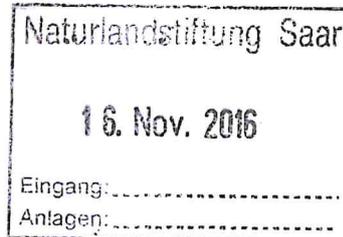


Matthias Becker

Baumfällungen • Gartenpflege Landschaftspflege

Matthias Becker · Im Friedelchen 8 · 66679 Losheim am See

NATURLANDSTIFTUNG SAAR
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken



Rissenthal, den 14.11.2016

Angebot: Pflegemaßnahme im NSG „Am Heiligenkopf / Metzerbachtal“
Ihre Ausschreibung vom 04.11.2016.

Sehr geehrte Damen und Herrn, sehr geehrter Herr Kautenburger,

zunächst bedanke ich mich für die Anfrage und unterbreite Ihnen ein Angebot für die o. g. Arbeiten.

Die Landschaftspflegearbeiten auf den beiden Teilflächen (wie laut Ausschreibungstext) biete ich wie folgt an.

Pauschalangebot:

Gesamt	1.344,54 €
19 % MwSt.	255,46 €
	=====
Angebotsbetrag	1.600,00 €

Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungserhalt gewähre ich 2 % Skonto.

Im Angebotspreis sind alle Nebenkosten enthalten. Ein vorsichtiges Arbeiten, um Schäden zu vermeiden und ein ordentliches Verlassen der Baustelle sind für uns selbstverständlich.

Für Fragen und oder weitere Informationen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Ich hoffe dass Ihnen mein Angebot zusagt und würde mich freuen, wenn Sie mir Ihren geschätzten Auftrag erteilen. Termintreue und eine fachgerechte Auftragserledigung kann ich Ihnen jetzt schon zusagen.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Baumfällungen • Garten-, Landschaftspflege

Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See
Fon: 06832 / 80457 • Mobil: 0175 / 2211518

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 21.11.16

